

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Herr Regierungsrat Beat Villiger
Postfach
6300 Zug

Zug, 19. August 2020
info@fdp-zg.ch

Per Mail an: info.sd@zg.ch

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz; BGS 943.11)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Villiger
Sehr geehrte Dame und Herren

Die FDP.Die Liberalen wurde eingeladen, zu oben genannter Gesetzesänderung Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Einladung innert Frist wahr und bedanken uns hierfür.

Diese Teilrevision des Gastgewerbegesetzes basiert auf der Erheblicherklärung der Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend die Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten, welche auch von der Kantonsratsfraktion der FDP.Die Liberalen an der Sitzung vom 7. März 2019 unterstützt wurde.

Ohne im Detail auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen, begrüsst die FDP.Die Liberalen, dass das Anliegen der Motion umgesetzt wurde und durch die Verschärfung der Bewilligungsvoraussetzungen (Anforderungen an den guten Leumund; §8) und in der Folge auch der Anpassung der möglichen Massnahmen (§25) die Bewilligungsbehörden (Einwohnergemeinden) griffigere Instrumente gegen illegales Geldspiel und die fraglichen Lokale erhalten sollen.

Auch dass in §10a neu die Verantwortlichkeit der Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber eingehender geregelt wird ist sinnvoll.

Die FDP. Die Liberalen steht ein für schlanke administrative Prozesse und Organisationen, d.h. möglichst wenig Gesetze, und für die Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Folglich begrüssen wir, dass im Zuge der Teilrevision auch gleich die Administration in Sachen Aufbewahrungsfrist für Hotelmeldescheine auf das notwendige Minimum reduziert werden soll (§16).

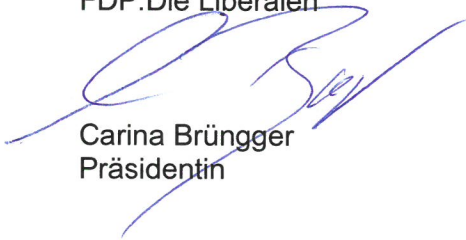
Auch wenn mit der vorliegenden Teilrevision das illegale Geldspiel nur in Gastgewerbebetrieben bekämpft werden kann, soweit der Betrieb überhaupt einer Bewilligung bedarf, und folglich den illegalen Tätigkeiten in Betrieben ohne Alkoholausschank schwieriger

Einhalt geboten werden kann, ist darüber hinaus an der liberalen Regelung des Gastgewerbegesetzes (kein Wirtepatent, keine generelle Bewilligungspflicht) nichts zu ändern.

Selbstverständlich behält sich die FDP vor, im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung auf einzelne Bestimmungen vertieft einzugehen und allfällige Änderungen zu verlangen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen



Carina Brüngger
Präsidentin